

an denjenigen Tagen, an welchen er „der Gemeinde wegen etwas zu verrichten hatte.“

5. aus zwei Steinsehern, die das Abmessen der Äcker und Sezen der Grenzmale zu besorgen hatten.

Um das J. 1777 werden als Glieder der Gemeindevormundschaft noch genannt: 6. ein Schatzmeister (Schätzmeister?) für Feststellung der Brot- und Fleischtaxe; 7. ein Angießer zur Getränkkontrolle.

Mit diesen Funktionen waren die Glieder der Gemeindevormundschaft bis zur Reorganisation der Gemeinde-, Kirchen- und Justizbehörden i. J. 1839 betraut. Der erste Gerichtschöppe führte von 1833 an schon den Titel Schultheiß. Der Justizbeamte, in dem die Rechtspflege und das Verwaltungswesen vereinigt war, war dessen Vorgesetzter. Bis z. J. 1828 hielt die Gemeindevormundschaft in der Gemeindefchenke ihre Sitzungen und Gemeindeversammlungen ab. Nach der Trennung der Verwaltung von der Justiz i. J. 1858 wurde am 1. April 1859 der Gemeindevorstand aus einem Schultheißen, zwei Beigeordneten und acht Ausschußmitgliedern zusammengesetzt, welchen Bestand derselbe jetzt noch hat.

Im J. 1386, als Ritter Dietrich von Tonna, zu Burgtonna ansässig, dem Kloster Reinhardtsbrunn 14 Acker Weinsachs abläßt, kommen als Zeugen vor: der Heimbürge Hans Bruno, Heinrich Metilhoff, Hermann Wiprecht, Hermann Amelung, Hermann Tihels, Heinrich Wirzeberg und Jan von Tunna, vermutlich sämtlich Mitglieder der damaligen Gemeindevormundschaft zu Tonna. Am Montag „nach allen Gottes Heiligen Tag“ (d. i. Aller Heil und Aller Seelen Tag, 6. Nov.) 1430 verkauft die Gemeinde Grafentonna mit Konsens des Grafen Adolf zu Gleichen dem Bürger Dietrich Krieg (Kriß?) zu Salza 5 rh. fl. jährlichen Zins „vor 50 Schock“. Der Kaufbrief, welcher im Original im St.-Archiv zu Gotha (QQ. X [VI] 6) sich befindet, beginnt: „Wir, frigsche (?) Hannys Berlt Kemstedte, frigsche (?) Mangraft und Conrad Freyenhuss, igend (?) Vormünder des Fleckens Grafentonna und der ganzen Gemeinde daselbne bekennen sämtlich in diessem uffem Briese vor uns und alle unsere Nachkommen, daß wir nach Berpflegung und Willen und Behängniß des edlen unsers gnädigen lieben Herrn Grafen Adolf von Glychen und Herrn daselbe zu Tunna, in einträchtigem Mute zu unser aller Gemeinde Nuze verkauft haben uns gegenwärtiglichen Verkaufe in diessem uffen Briese an allen unsern Gemeinden und Guten und Gefällen 5 gute rhynsche Gulden, gut an Golde werth, genug im Gewicht u. s. w.“ Dem Kaufbriese ist neben des Grafen Unter-